

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 27. Januar 1999

151. Schriftliche Anfrage von Robert Egger betreffend Blaue Zone, Zahl der Parkplätze und Parkbewilligungen. Am 11. November 1998 reichte Gemeinderat Robert Egger (FDP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 98/379 ein:

Wieviele Parkplätze gibt es in der Stadt Zürich in der Blauen Zone, total und aufgeschlüsselt in PLZ-Parkkarten-Zonen (Kreise)?

Wieviele Parkbewilligungen für Parkplätze in der Blauen Zone sind heute eingelöst, total und in PLZ-Parkkarten-Zonen (Kreise)?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Antwort wird in der folgenden Liste dargestellt. Die Parkplatzzahlen sind dabei als Annäherung zu verstehen. Ihnen liegt die Annahme eines durchschnittlichen Platzbedarfes von 6 Metern pro Fahrzeug zu Grunde. Je nach Fahrzeugart und vor allem Parkierungsart (eng, weit) kann die effektive Parkplatzzahl, da keine Einzelfelder markiert sind, in jedem Parkraum variieren. Bezogen auf das Stadtgebiet heisst dies, dass die Totalzahl um Hunderte abweichen kann. Die Änderungen der Parkplatzzahlen im Zusammenhang mit den laufenden Einführungen von Tempo-30-Zonen (versetzt angeordnete Parkierung, bauliche Anpassungen) sind nicht erfasst. In der Regel ist damit eine Parkplatzvermehrung verbunden. Die Zahlen der AnwohnerInnen-Parkkarten entsprechen dem neusten Stand (15. November 1998).

Postleitzahlkreis	Parkplätze Blaue Zone	AnwohnerInnen-Parkkarten
8002	1 365	1 550
8003	1 150	2 177
8004	2 200	2 739
8005	1 270	1 196
8006	1 980	2 532
8008	1 376	2 120
8032	2 089	2 970
8037	1 461	1 766
8038	1 673	2 009
8041	531	398
8044	1 270	1 048
8045	850	812
8046	983	1 129
8047	1 066	1 070
8049	1 617	1 522
8050	1 677	1 756
8051	1 700	1 667
8052	1 504	1 382

Postleitzahlkreis	Parkplätze Blaue Zone	AnwohnerInnen-Parkkarten
8053	927	585
8055	1 800	1 460
8057	2 470	2 203
8064	178	98
Total	31 137	34 189

Ausdrücklich ist darauf hinzuweisen, dass die Zahl der verfügbaren Parkplätze und der abgegebenen AnwohnerInnen-Parkkarten keinen direkten zahlenmässigen Zusammenhang aufweisen. Schon vor der Einführung der AnwohnerInnen-Bevorzugung war es allen Beteiligten bewusst, dass es wohl meistens einen grösseren Bedarf an Parkkarten gibt, als tatsächlich Parkplätze vorhanden sind. Es wurde ausdrücklich in Kauf genommen, dass es gelegentlich zu Überbelegungen und damit zu Enttäuschungen bei den Benutzerinnen/Benützern kommen würde. Die kostenpflichtige AnwohnerInnen-Parkkarte gibt denn auch explizit kein Anrecht auf einen Parkplatz. Sie verleiht lediglich die Berechtigung, das Fahrzeug über die durch das Regime der Blauen Zone beschränkte Parkzeit hinaus stehen zu lassen. Dies ist den meisten Benützenden bekannt. Schon der Pilotversuch im Postleitzahlkreis 8032 zeigte, dass die grössere Zahl Parkkarten nicht zu wesentlichen Problemen führt.

Vom Grundsatz, dass die AnwohnerInnen-Parkkarte kein Anrecht auf einen Parkplatz gibt, kann auch aus praktischen Gründen nicht abgewichen werden. Die Parkplätze in der Blauen Zone können einschränkungslos von jeder Person benützt werden, sofern eine Parkscheibe reglementsconform benützt wird. Auf diese Weise besetzte Plätze stehen den Benützenden von AnwohnerInnen-Parkkarten nicht zur Verfügung. Die zahlenmässige Beschränkung der AnwohnerInnen-Parkkarten auf die Zahl der verfügbaren Parkplätze ist nicht möglich. So ist die Zahl der möglicherweise zu parkierenden Fahrzeuge nicht bekannt. Die angegebenen Parkplatzzahlen gehen – wie eingangs erwähnt – von der Annahme aus, dass jedes Fahrzeug eine Länge von 6 m beansprucht. Theoretisch könnten es aber auch nur 5 m sein, die Zahl der zu parkierenden Autos entspräche dann exakt der Anzahl ausgegebener Parkkarten. Andererseits würde eine zahlenmässige Beschränkung der Parkkarten das Problem aufwerfen, nach welchen Kriterien nunmehr die Berechtigten zu bestimmen wären. Die gültigen Parkkarten-Vorschriften erlauben aber eine derartige Beschränkung mit Absicht nicht.

Vor dem Stadtrate
der Stadtschreiber-Stellvertreter
Jörg Eggenschwiler